

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100	<u>St 2035/2381</u>  Bau-km 0+000  bis  4+722	St 2381  Westumfahrung Mühlhausen	a)  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt wird von Bau-km 0+000 bis 0+596 Teil der Staatsstraße 2035 und von Bau-km 0+596 bis 4+722 Teil der Staatsstraße 2381.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Westumfahrung wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Eine Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Augsburg und der Gemeinde Affing wurde mit Datum vom 10.08.2011 abgeschlossen.</p>

**1 Straßen, Wege und Zufahrten**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Stadt Augsburg hat nach Art. 44 Abs. 1 BayStrWG die kommunale Sonderbaulast an der Staatsstraße auf dem Gebiet der Stadt Augsburg übernommen.</p> <p>Die Gemeinde Affing hat nach Art. 44 Abs. 1 BayStrWG die kommunale Sonderbaulast an der Staatsstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Affing übernommen.</p> <p>Der Unterhalt an der Straße obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Kosten für den Bau der Straße trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	<u>St 2035</u>  Bau-km 0+300	Anschlussstelle Süd	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 0+300 wird die Staatsstraße 2035 höhenfrei angeschlossen. Die Anschlussrampen werden von Bau-km 0+000 bis 0+596 und von 0+000 bis 0+690 Teil der Staatsstraße 2035</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Anschlussrampen werden zur Staatsstraße, gewidmet mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	<u>St 2381</u>  Bau-km 4+190	Anschlussstelle Nord	a) -  b) Gemeinde Affing	<p>Bei Bau-km 4+190 wird die Verbindungsstraße Richtung Mühlhausen höhengleich angeschlossen. Der Anschluss Richtung Mühlhausen von Bau-km 0+000 bis 0+240 wird vom bisherigen Verlauf der St 2381 abgekröpft und senkrecht auf die neu zu bauende Straße geführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103	<u>St 2035</u>  Bau-km 0+050 bis 0+630 der östlichen Verbindungsrampe der südlichen Anschlussstelle	Geh- und Radweg östlich der Anschlussstelle Süd	a) Gemeinde Affing  b) Gemeinde Affing	Der bestehende Geh- und Radweg östlich der östlichen Verbindungsrampe der südlichen Anschlussstelle wird den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	<u>St 2035</u>  Bau-km 0+150	Rückbau Erschließungsstraße zum Hundepplatz	a) Stadt Augsburg b) -	Die Erschließungsstraße wird an ihrem bisherigen Ende auf einer Länge von 30 m zurückgebaut und eingezogen.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	<u>St 2035/2381</u>  Bau-km 0+140  bis  Bau-km 2+000	Öffentlicher Feld- und Waldweg westlich des Neubau- abschnitts	a)  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Von Bau-km 0+140 bis Bau-km 2+000 wird westlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Süden an die bestehende Erschließungsstraße und im Norden an den bestehenden Feldweg bei Bau-km 2+000.</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW Bild 8.3, Zeile 2 ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Affing obliegt der Gemeinde Affing, die Unterhaltung auf dem Gebiet der Stadt Augsburg obliegt der Stadt Augsburg, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106	<u>St 2035/2381</u>  Bau-km 0+350  bis  Bau-km 2+000	Öffentlicher Feld- und Waldweg östlich des Neu- bauabschnitts	a) -  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Von Bau-km 0+350 bis Bau-km 2+000 wird östlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Süden an einen bestehenden Feldweg sowie an die Staatsstraße 2035 und im Norden an den bestehenden Feldweg bei Bau-km 2+000.</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW Bild 8.3, Zeile 2 ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Affing obliegt der Gemeinde Affing, die Unterhaltung auf dem Gebiet der Stadt Augsburg obliegt der Stadt Augsburg, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.</p>



## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107	<u>St 2035</u>  Bau-km 0+310	Auflassung  privater Feldweg auf Flur Nr. 2403/1	a) privat  b) -	Bei Bau-km 0+310 wird der private Feldweg auf Flur Nr. 2403/1 aufgelassen.  Die Erschließung der betroffenen privaten Grundstücke erfolgt zukünftig über den neu zu bauenden öffentlichen Feld- und Waldweg der lfd. Nr.105.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	<u>St2035</u>  Bau-km 0+690 der östlichen  Verbindungs- rampe der  Anschlussstelle Süd	Abkröpfung  Feldwege am Anschluss der  Verbindungs- rampe an die St 2035	a) und b)  Gemeinde Affing	Bei Bau-km 0+690 der östlichen Verbindungsrampe der Anschlussstelle Süd werden die einmündenden Feldwege den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Wege werden abgekröpft und senkrecht an die Staatsstraße 2035 geführt.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+000	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1527	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 2+000 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1527 durch die neu zu bauende Straße überbaut und ge- trennt.  Die neue Straße kann im Bereich des Bauwerks der lfd. Nr. 202 in Bau-km 2+890 unterquert werden.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
110	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+650 bis Bau-km 2+895	Feldwegverbin- dung westlich des Neubauab- schnitts	a) -  b) Gemeinde Affing	<p>Von Bau-km 2+650 bis Bau-km 2+895 wird westlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Wiederherstellung des Wegenetzes ein Feldweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Süden an den bestehenden Feldweg auf Flur Nr. 1406 und im Norden an den bestehenden Feldweg westlich des Hörgelaugrabens (Flur Nr. 1411).</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW Bild 8.3, Zeile 2 ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+675	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1406	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 2+675 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1406 durch die neu zu bauende Straße überbaut und ge- trennt.  Die Wegeverbindung wird durch den neu herzustellenden Weg der lfd. Nr. 110 und die Querungsmöglichkeit im Bereich des Bauwerks der lfd. Nr. 202 ersetzt.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
112	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+890	Querung Feld- weg auf Flur Nr. 1411	a) und b)  Gemeinde Affing	Die neu zu bauende Straße wird in Bau- km 2+890 durch ein Ingenieurbauwerk über den bestehenden Feldweg westlich des Schwarzgrabens (laut amtl. Karte: Grenzgraben) geführt. Die lichte Höhe des Bauwerks im Bereich des Feldwe- ges wird > 4,50 m hergestellt.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+910 bis Bau-km 3+245	Öffentlicher Feld- und Waldweg nördlich des Neubauab- schnitts	a) -  b) Gemeinde Affing	<p>Von Bau-km 2+910 bis Bau-km 3+245 wird nördlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein Feldweg angelegt.</p> <p>Der Weg wird im Osten an den bestehenden Feldweg auf Flur Nr. 1344 angeschlossen und endet im Westen am Hörgelaugraben (Flur Nr. 1403).</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW Bild 8.3, Zeile 2 ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
114	<u>St 2381</u>  Bau-km 3+245	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1344	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 2+675 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1344 durch die neu zu bauende Straße überbaut und ge- trennt.  Die Wegeverbindung erfolgt zukünftig über die bestehenden Feldwege auf Flur Nr. 1265, 1411, 1406 und 1239, sowie das neu herzustellende Bauwerk der lfd. Nr. 203. Die neue Straße kann im Bereich des Bauwerks der lfd. Nr. 202 in Bau-km 2+890 unterquert wer- den.



**1 Straßen, Wege und Zufahrten**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
115	<u>St 2381</u>  Bau-km 3+557	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1256	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 3+557 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1256 durch die neu zu bauende Straße überbaut und ge- trennt.  Die Wegeverbindung erfolgt zukünftig über das verbleibende Wegenetz.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
116	<u>St 2381</u>  Bau-km 3+880	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1254	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 3+880 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1254 durch die neu zu bauende Straße überbaut und ge- trennt.  Die Wegeverbindung erfolgt zukünftig über das verbleibende Wegenetz.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
117	<u>St 2381</u>  Bau-km 4+635 bis 4+710	Busbucht an der Einmündung Richtung Anwalting	a) und b)  Freistaat Bayern	Die bestehende Busbucht in Bau-km 4+635 bis 4+710 wird an den neuen Straßenverlauf angepasst. Die Haltestelle wird im Zuge der Gesamtmaßnahme niederflur- und behindertengerecht ausgebaut.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
118	<u>St 2381</u>  Bau-km 4+710  bis  Bauende	Gehweg zwi- schen Busbucht und Einmündung Richtung Anwalting	a) und b)  Gemeinde Affing	Der Gehweg zwischen der Busbucht der lfd. Nr. 117 und der Einmündung Richtung Anwalting (Bauende) wird an den Verlauf der neu zu bauenden Straße angepasst. Die Ausbaubreite wird mit 1,50 m entsprechend dem bisherigen Bestand ausgeführt.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
119	<u>St 2381/St 2381</u> (alt)  Bau-km 0+000  des Anschluss- astes Richtung Mühlhausen bis  Bauende der St 2381 (neu)	Rückbau St 2381 (alt)	a) Freistaat Bayern b) -	Der Abschnitt der bisherigen St 2381 zwischen der geplanten Anschlussstelle Nord und dem Bauende im Abschnitt 140 von Station 1,098 bis 1,645 wird eingezogen und zurückgebaut.  Die frei werdende Fläche wird für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen herangezogen.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
120	<u>St 2381 (alt)</u>  Einmündung St 2035  bis  Anschlussstelle Nord	Abstufung der bestehenden St 2381	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Affing	Die St 2381 wird nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zwischen der bisherigen Einmündung in die St 2035 und der geplanten Anschlussstelle Nord im Abschnitt 140 von Station 0,000 bis 0,980 (einschließlich Parkplatz und Verbindungsarm zur St 2035) zur Gemeindestraße abgestuft.  Die Umstufung wird mit Verkehrsfreigabe der der neuen Ortsumfahrung wirksam.  Die Baulast obliegt künftig der Gemeinde Affing.

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
200	St 2035  Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120	Einfriedung Flur Nr. 2369	a) und b) Stadt Augsburg	<p>Bei Bau-km 0+000 wird durch die Maßnahme die bestehende Grundstückseinfriedung berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, indem sie auf die neue Grundstücksgrenze versetzt wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
201	St 2035  Bau-km 0+289	Bauwerk 1	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Die Verbindungsrampe der Anschlussstelle Süd kreuzt die neue Umfahrung und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite:                    23,70 m</p> <p>Lichte Weite:                    22,50 m</p> <p>Lichte Höhe:                    ≥4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel:            80,6 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>



<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
202	St 2381  Bau-km 1+331	Bauwerk 2	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 1+331 kreuzt ein neu herzustellender Feldweg die geplante Umfahrung und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite:                    24,20 m</p> <p>Lichte Weite:                    23,00 m</p> <p>Lichte Höhe:                    ≥4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel:            100,0 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Die Überführungsstrecke mit Auffahrtsrampen wird bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
203	St 2381  Bau-km 2+896	Bauwerk 3	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2381 kreuzt den Hörgelaugraben sowie den westlich des Grabens verlaufenden Feldweg und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite: 21,20 m</p> <p>Lichte Weite: 20,00 m</p> <p>Lichte Höhe: <math>\geq 4,50</math> m</p> <p>Kreuzungswinkel: 73,5 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Das Brückenbauwerk wird durch die Dimensionierung mit LW = 20,00 m und LH <math>\geq 4,50</math> m und die Schaffung durchgängiger Uferstreifen tierökologisch optimiert.</p> <p>Die tierökologische Optimierung stellt eine Vermeidungsmaßnahme gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG, eine konfliktvermeidende Maßnahme des Artenschutzes und eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BnatSchG dar.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
204	<u>St 2381</u>  Nördlich Bau-km 2+900	Bauwerk 4	a) -  b) Gemeinde Affing	<p>Für die Wiederherstellung des Wegenetzes wird ein Bauwerk über den Hörgelaugraben errichtet.</p> <p>Der Feldweg auf Flur Nr. 1345 wird somit an den Feldweg auf Flur Nr. 1411 angeschlossen.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite:                    6,00 m</p> <p>Lichte Weite:                    5,00 m</p> <p>Lichte Höhe:                    ≥2,00 m</p> <p>Kreuzungswinkel:            100,0 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Affing.</p>

**3 Entwässerung**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
300	<u>Gesamter Aus- baubereich</u>	Entwässerung	a) - b) Straßenbaulast- träger	Anfallendes Oberflächenwasser wird über die Bankette und bewachsene Böschungen abgeleitet und versickert.

## 4 Leitungen (Anlagen Dritter)

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
400	<u>Gesamtes Pla- nungsgebiet</u>  (Bau-km 0+165, 0+500 und 0+650 der Ver- bindungsrampe der südlichen Anschlussstelle, Bau-km 0+200, 0+485, 2+675, 3+880, 4+660 und 4+685 der geplanten West- umfahrung)	Telekommunikatio nslinien	a) und b)  Dt. Telekom AG	Im Planungsgebiet sind durch die Bau- maßnahme diverse Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach §§68 ff. TKG.  Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Deutschen Telekom AG.

**4 Leitungen (Anlagen Dritter)**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
401	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+950 und 3+950	110 kV Hoch- spannungsfreilei- tung	a) und b)  LEW Verteilnetz GmbH	Bei Bau-km 2+950 und 3+950 kreuzt die geplante Straße die bestehende 110 kV Hochspannungsfreileitung der LEW Verteilnetz GmbH.  Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden eingehalten.

## 4 Leitungen (Anlagen Dritter)

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
402	<u>St 2381</u>  Bau-km 3+886	Gashochdrucklei- tung Anwalting – Kissing	a) und b)  Bayerngas GmbH	Bei Bau-km 3+886 kreuzt die geplante Straße die bestehende Gashochdruck- leitung Anwalting – Kissing der Bayern- gas GmbH.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung wird privatrechtlich geregelt.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bayerngas GmbH.

**4 Leitungen (Anlagen Dritter)**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
403	<u>St 2381</u>  Bau-km 4+285	20 kV Hoch- spannungsfreilei- tung	a) und b)  LEW Verteilnetz GmbH	Bei Bau-km 4+285 kreuzt die geplante Straße die bestehende 20 kV Hoch- spannungsfreileitung der LEW Verteilnetz GmbH.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung wird privatrechtlich geregelt.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt der LEW Verteilnetz GmbH.



## 6.1 Ausgleichsfläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A 1	Fl.-Nr. 1522 Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Affing Teilfläche 1521 Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Affing	Ausgleichsfläche _____ A 1 _____	a) --- b) Gemeinde Affing	Die Grundstücke Fl.Nr.1522 und 1521 (Teilfläche) der Gemarkung Mühlhausen werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es werden die bestehende intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche durch geeignete Maßnahmen in extensiv genutzte, artenreiche Wiesengesellschaften sowie feuchtegeprägte Hochstaudengesellschaften umgewandelt und entsprechend gepflegt. Dazu Auslagerungsmahd und streifenweiser Umbruch der bestehenden Grünlandnarbe mit nachfolgender Ansaat mit geeigneten Samenmischungen (Samen von heimischen Wildpflanzen, Heudruschsaatgut oder Heumulchsaat). Vorhandene Drainagen werden im Zuge der Ausführungsarbeiten beseitigt. Auf Teilflächen werden durch Abtrag der oberen Bodenschichten flach geneigte Kleingewässer und Geländemulden (mit einem Flächenanteil von mind. 5 %) geschaffen und anschließend durch die Ansaat mit geeigneten Samenmischungen aus heimischen Wildpflanzen begrünt und entsprechend ihrer Zielsetzung 'feuchtegeprägte Hochstaudengesellschaften' gepflegt. Teilflächen werden durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zu Baumgruppen, Baumreihen, Gehölzgruppen und -streifen gestaltet, ökologisch aufgewertet und entsprechend gepflegt. Dabei werden heimische, standortgerechte Laubgehölze aus geeigneten Herkunftsgebieten verwendet.

### 6.1 Ausgleichsfläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Zur Funktionserfüllung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen</li> <li>• keine Meliorationsmaßnahmen</li> <li>• 2-malige Mahd/a der Wiesenflächen mit anschließendem Abtransport des Schnittgutes</li> <li>• bei Bedarf Beseitigung von Gehölzsukzession.</li> </ul> <p>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme A 1 dient auch als artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahme für Vogelarten des Offenlandes und der Kulturlandschaft sowie für die Helm-Azurjungfer.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 6.1 Ausgleichsfläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A 2	Teilflächen der Fl.-Nr. 1403, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Affing	Ausgleichsfläche _____ A 2 _____	a) Gemeinde Affing b) Gemeinde Affing	<p>Die Flächen des Grundstückes Fl.-Nr. 1403 der Gemarkung Mühlhausen werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Dazu werden die technisch geprägten und mit dichten Gehölzbeständen bestockten Uferbereiche des Schwarzgrabens (laut amtl. Karte: Grenzgraben) und des Hörgelaugrabens in Teilabschnitten entsprechend der Habitatansprüche der Helm-Azurjungfer ökologisch aufgewertet und entsprechend gepflegt. Hierzu werden durch Beseitigung des Gehölzbestandes und Abtrag der oberen Bodenschichten flach geneigte und besonnte Uferbereiche angelegt. Die Begrünung dieser Bereiche erfolgt durch Ansaat geeigneter Samenmischungen von feuchtegeprägten Uferhochstaudengesellschaften im Uferbereich und von standortgerechten Wiesengesellschaften vorgelagert zur Uferlinie.</p> <p>Als wasserbauliche Maßnahme ist in Teilbereichen eine Uferabflachung am Schwarz- bzw. Hörgelaugraben vorgesehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p>

## 6.1 Ausgleichsfläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Zur Funktionserfüllung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen</li> <li>• keine Meliorationsmaßnahmen</li> <li>• 2-malige Mahd/a der Wiesenflächen mit anschließendem Abtransport des Schnittgutes</li> </ul> <p>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme A 2 dient auch als artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme für die Helm-Azurjungfer.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 6.1 Ausgleichsfläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A 3	Teilflächen der Fl.-Nr. 1086/2, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Affing	Ausgleichsfläche _____ A 3 _____	a) --- b) Gemeinde Affing	<p>Teilflächen des Grundstücke Fl.Nr.1086/2 der Gemarkung Mühlhausen werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Dazu werden Teilbereiche der technisch geprägten Uferlinie der Friedberger Ach durch Abtrag der oberen Bodenschichten neu gestaltet und entsprechend gepflegt. Durch den Abtrag der oberen Bodenschichten werden unterschiedlich flach geneigte Uferbereiche (1:4 bis 1:6) angelegt und durch Ansaat von Uferhochstaudengesellschaften und standortgerechten Wiesengesellschaften aus geeignetem Saatgut begrünt.</p> <p>Als wasserbauliche Maßnahme ist in Teilbereichen eine Uferabflachung an der Friedberger Ach vorgesehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Zur Funktionserfüllung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen</li> <li>• keine Meliorationsmaßnahmen</li> <li>• 2-malige Mahd/a der Wiesenflächen und Abtransport des Schnittgutes</li> </ul> <p>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p>

## 6.2 Schutzmaßnahmen während des Baus

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
S 1	0+100 – 0+150; 0+460 – 0+500; 1+390 bis 1+490 (Ri Augsburg); 1+420 bis 1+500 (Ri Aichach); 2+880 bis 2+920.	Schutzmaßnah- me  S 1  Schutz zu erhaltender Gehölze und Biotopstrukturen	a) --- b) ---	<p>Um die Gehölzbestände und sonstige Biotopstrukturen während der Bauzeit gegen mechanische Beschädigung, Rindenbrand, Aufschüttungen und Abgrabungen zu schützen, werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung die zu erhaltenden Gehölz- und sonstigen Biotopstrukturen gekennzeichnet und in den nebenstehenden Teilbereichen durch Bauzäune abgegrenzt.</p> <p>Bei Bedarf werden weitergehende Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS LG 4 getroffen. Der Arbeitsstreifen wird dabei auf das technisch unabdingbare Minimum beschränkt.</p> <p>Die Lage der Schutzmaßnahme S 1 ist im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) dargestellt. Die Schutzeinrichtungen werden während der gesamten Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.</p> <p>Die Schutzmaßnahme stellt eine Vermeidungsmaßnahme gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG und eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG dar.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 6.2 Schutzmaßnahmen während des Baus

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
S 2	Bau-km 2+850 – 3+000;  (Querungsbau- werk BW 3 und Querungsbau- werk BW 4).	Schutzmaßnah- me  S 2  Schutzmaßnah- me für Fließgewäs- ser	a) --- b) ---  _____	Die Gewässer werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubetreuung während der Bauzeit im gesamten Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorkehrungen geschützt.  Bau-km 2+880 – 2+920 Hörgelagraben  Die Schutzmaßnahme stellt eine Vermeidungsmaßnahme gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG und eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gemäß § 33 BNatSchG dar.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.

## 7. Besondere Bepflanzung

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
G 1	Bau-km 0+000 bis 4+722	landschaftspfle- gerische Gestaltungs- maßnahme  G 1  Gestaltung der straßenbegleiten- den Grünflächen	a) --- b) <u>E+U</u> : Gemeinde Affing	<p>Die straßenbegleitenden Grünflächen werden durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und Sträuchern aus geeigneten Herkünften zu Baumgruppen, Baumreihen, Gehölzgruppen und -streifen gestaltet und entsprechend gepflegt. Die Bankettbereiche werden durch die Ansaat von Landschaftsrasen begrünt. Die sonstigen gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für Wiesengesellschaften und/oder Saumgesellschaften begrünt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt im Abstand von 10 m ab Fahrbahnrand der geplanten Ortumfahrung keine Pflanzung von Gehölzen mit Stammdurchmessern von &gt; 10 cm. Abweichungen erfolgen nur bei entsprechenden Schutzeinrichtungen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p>